

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Medienkulturwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Medienkulturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Medienkulturwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in die Medienkulturwissenschaft (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die Medienkulturwissenschaft	V/S	P	3	PL
Übung zur Einführung in die Medienkulturwissenschaft	Ü	P	4	SL
Seminar zur Medientypologie	S	P	6	PL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	P	3	SL
Seminar zur Mediengeschichte	S	P	6	PL
Übung zum Medienrecht	Ü	P	3	SL
Übung zur Medienethik	Ü	P	3	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Medienanalyse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Methoden der Medienanalyse	V/Ü	P	4	SL
Seminar zu ausgewählten Aspekten der Medienanalyse	S	P	6	PL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Aspekte der Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der medienkulturwissenschaftlichen Forschung	V/Ü	P	3	SL
Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung	S	P	8	PL

(6) Innerhalb des Spezialisierungsbereichs belegt der/die Studierende nach eigener Wahl zwei der folgenden Spezialisierungsmodule (Spezialisierungsmodule I und II):

a) Medienästhetik (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Medienästhetik	V/Ü	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Medienästhetik	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienkulturwissenschaft.

b) Neue Medien (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neue Medien	V/Ü	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Neue Medien	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienkulturwissenschaft.

c) Populäre Kultur und Musik (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Populäre Kultur und Musik	V/Ü	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Populäre Kultur und Musik	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienkulturwissenschaft.

d) Theorie und Analyse medialer Kommunikation (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Theorie und Analyse medialer Kommunikation	V/Ü	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Theorie und Analyse medialer Kommunikation	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienkulturwissenschaft.

e) Vergleichende Medienethnographie (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Vergleichende Medienethnographie	V/Ü	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Vergleichende Medienethnographie	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienkulturwissenschaft.

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Medienpraxis I (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die Filmproduktion	Ü	P	4	SL
Einführung in die Filmpostproduktion	Ü	P	4	PL/SL
Einführung in die Multimedia-Produktion	Ü	P	4	PL/SL

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Medienpraxis II (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Cross-Media-Journalismus	Ü	P	5	PL
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	10	SL

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im medienpraktischen Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Medienkulturwissenschaft die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in die Medienkulturwissenschaft

- Einführung in die Medienkulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Seminar zur Medientypologie: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in die Medienkulturwissenschaft	1-fach
Seminar zur Medientypologie	2-fach

2. Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien
 - Seminar zur Mediengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
3. Medienanalyse
 - Seminar zu ausgewählten Aspekte der Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung
4. Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung
 - Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung: mündliche Modulteilprüfung
5. Spezialisierungsmodul I
 - Hauptseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I: schriftliche Modulteilprüfung
6. Spezialisierungsmodul II
 - Hauptseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
7. Medienpraxis I
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Einführung in die Filmpostproduktion: praktische Modulteilprüfung
 - Einführung in die Multimedia-Produktion: praktische Modulteilprüfung
8. Medienpraxis II
 - Cross-Media-Journalismus: praktische Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in die Medienkulturwissenschaft	2-fach
Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien	2-fach
Medienanalyse	2-fach
Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung	2-fach
Spezialisierungsmodul I	3-fach
Spezialisierungsmodul II	3-fach
Medienpraxis I	1-fach
Medienpraxis II	1-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Medienkulturwissenschaft angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.